

Leiden 9/2 1886.



Liebster Freund, Sie haben mich mit Ihrem Briefe sehr erfreut. Bei der Behandlung der Mahdi-Frage habe ich absichtlich (um die Aufmerksamkeit des grösseren Leserkreises, den ich mir dachte, nicht von der Entwicklung der allgemein-menschl. Mahdi-Ideen abzulenken) die Besprechung der Pseudo-mahdi's ausgeschlossen; auch war mit dem Raum etwas knapp bemessen. Was das figh betrifft, sehen Sie, wenn ich richtig sehe, eine grössere Meinungsverschiedenheit zwischen uns voraus, als wirklich besteht. Natürlich ist es Thunen, dem zahlreiche histor. Zeugnisse gegenüber, wie eingefallen, dem figh eine andere als theoretische Bedeutung zuzuerkennen, auf dem Gebiet des Staatsrechts und eines bedeutenden Theiles des Verkehrsrechts; dies besagen ja sogar die figh-Bücher selber. In mancher Beziehung ist durch diese Verhältnisse das Ideal rein bewahrt geblieben als wenn man immer die verwickelten praktischen Fragen, wo Pflicht und Lügenhaftigkeit dem idealen Gesetzgeber zu mächtig sind, im Auge behalten hätte. Andererseits ist es mir wie eingefallen, die virilische Geltung des figh grade auf den Gebieten Heilig zu machen, welche am Meisten mit dem individuellen Leben zu thun haben (die Ehe-, Ehe- und Familienrecht). Jedoch ist

¹⁸⁹⁴
Auf diese Gebiete 13 die unheimliche Verwahrlosung nicht
immer im Grunde gewesen, auch wenn sie es wollte,
alles nach dem Fiqh einzurichten. Ein einzelnes Bei-
spiel: ~~auf~~ ⁱⁿ zwei Ländern, wo der Islam sich ohne
äußere Einflüsse oder Hemmungen frei entwickelt
und die höchste Kraft entfallen hat, auf der Küste
Malakos und in den Padangischen Oberländern von
Sumatra ^{ist} das Familienecht (z. B. in Bezug auf
verbotene Ehe zwischen Verwandten) voll von matris-
chalen Restimenten und das Erbrecht rein matrischa-
lisch geblieben, obgleich namentlich in letzterem Lande
des Islam sich öfters eine Fanatismus gesteigert hat
und auch in Malakos der arab. Verfasser des „Tuhfat
al-munjabidien“ von dem religiösen Gesinnung der
Sinnstrenge sehr erlautet war.

20, hat die musl. Verwaltung sich nicht
überall für die Reform des sozialen Lebens interessiert.
Wort je bis auf unsere Zeit das Leben des Badawi's
(sozusagen nahe bei Kulturcentra), der Fellaken
und ähnl. viel mehr von hergekommenen Sitten des
Vater als vom Fiqh beherrscht. Wenn die Leute unter
einander einig sind, läßt man sie gewähren, immer
wo es auf Klarem stehen ankommt. Und in mehr

civilisierten Ländern hat sogar die Regierung unter
selbst z. B. die Beobachtung des Erbrechts verhindert
Vgl. z. B. Gutz eddten / Chron. d. S. Malaka IV) S.
160, 173, 242, 141 wo es immer an dem Großtha-
ter diese späten Fürsten gesprochen wird, wenn die
(الاولاد) ^{بیت} ¹⁹⁰¹, was machte immer nichts aus
des Brauchs zu konsumieren scheint. Jedesfalls sind wir über
die hohe Bedeutung des fiqh-studiums ganz einig.

Mit der älte, des Fiqh: ^{ist} bin ich ein wenig herein-
gefallen. Auf meiner Heimreise aus dem Orient machte
ich die Bekanntschaft des arab. Lehrers einig^e zur
Zeit in der Schweiz lebenden Prinzen von Hause des
5. Jhd.. Er ist ein sehr geschickter Mann und hat
ein bischen Sinn für europäische Forschung. So
hat er mir schon eine Sammlung von ± 1500
ägyptisch-arab. vulgäre „proverbes et dictons“ aus
Verfügung gestellt, welche ich, wenn ich Zeit habe,
mit den erforderlichen Erläuterungen herausgeben
möchte. Ihm schrieb ich, er möchte sich nach Anfang
& Ende der älte erkundigen, denn wenn die
ächt wäre, möchte ich gern eine Copie haben. Nach
einiger Zeit schrieb er mir zurück, es sei ohne jedes
Zweifel, die älte 1901 & älte, die beiden Exemplare

wissenschaftlich bekannt und uralt (eine in Kupferen Schrift)
und es habe ~~mir~~ für mich schon eine Copie verlangt,
werde mir dieselbe demnächst zugesendet werden und den
Betrag des z. B. mittheilen. Das ist mir wohl etwas
zu eifertig vorgefahren, aber was soll man machen?
Ich bin jetzt neugierig, was es geben wird und was es
kosten wird!

Demnächst bekräftige ich mich mit einem ausführlichen,
einigenmassen populären Artikel über die
Fragen, welche von Benveniste in l'Égypte et l'
Europe II, letztes Capitel, besprochen hat. Ich hatte
den Artikel schon vor 1 1/2 Jahren dem Jids versprochen,
was aber durch die bekannten Umstände
bisher daran verhindert worden. Auch muss ich
Ang. Müller's Islam noch für die D. L. Ztg. ansetzen.
Das Buch hat nur als Zusammenstellung der
Hauptergebnisse für die polit. Geschichte des Islams
Bedeutung, für die innere Geschichte gibt es nichts.

Wie alle grüßes Sie und Ihre liebe Frau aufs
Herzlichste. Ihr stets treue

C. Bruchthurgrouzi.